

Merkblatt für Streifenführer

Betr.: Verhalten und Maßnahmen der Grenzstreifen bei Sprengarbeiten der DDR-GrTr in Grenznähe.

Bezug: 1) GSK Nord I/S - Az.: 10/7507/80 v. 16. 07. 80  
2) PDV 403 (Sprengdienst)  
3) GSA IV/6 I/S - Az.: 10/4101/7507/80 v. 12. 05. 80  
(Merkblatt für Streifenführer)

1. Sprengstellen der GrTr sind unter Beachtung der Eigensicherung ((Selbstschutz) zu beobachten.  
Ein den Geländebedingungen und dem Streifenauftrag angemessener Abstand von der Grenze ist einzuhalten. Innerhalb des Gefahrenbereichs sind erforderlichenfalls Deckungen auszunutzen.  
Das der Sprengstelle gegenüberliegende Gelände ist so abzusperren, daß Personen auf Bundesgebiet nicht gefährdet werden.

2. Zu melden ist:

2.1. mit Funkspruch

- Eintreffen der GrTr-Kräfte (Stärken AK u. WK nach Feststellung)
- die 1. Sprengung mit
  - Uhrzeit
  - Anzahl der Detonationen
  - Art der Zündung (elektrisch o. Zündschnur)
  - genauer Ort, Entfernung zur Grenze
  - Hornsignale ja/nein
  - Entfernung der Streife zur Sprengstelle (geschätzt)
  - Einstellen der Arbeiten und Abrücken der Kräfte
  - Bundesgebiet verletzt ja/nein

wenn ja

- 2.2. - Art und Tiefe der einzelnen Auswirkungen  
- Entfernung eigener Kräfte zu den über den Grenzverlauf geschleuderten Steinen, Holz- o. Minenteilen o.ä.  
- Eigene Kräfte geschützt/ungeschützt  
- Wortlaut mündl. Proteste  
- Reaktion bzw. Wortlaut der Antwort der GrTr auf eigene Proteste  
- Einstellen der Arbeiten und Abrücken der Kräfte  
- eventuell sonstige besondere Vorkommnisse

2.3. Im Streifenbericht

- Zusammenfassung der Einzelheiten
- Anzahl der Detonationen (Anschreibungen führen)
- sonstige, noch nicht gemeldeten Erkenntnisse

4. Aufforderung durch die GrTr:

Zurufe der GrTr, bestimmte Sicherheitsabstände einzuhalten, sind durch Zuruf wie folgt zu beantworten:

" Ich protestiere gegen Ihre Aufforderung, einen Sicherheitsabstand einzuhalten. Ich weise Sie darauf hin, daß Sie nach der Vereinbarung über die Grundsätze zur Schadensbekämpfung verpflichtet sind, alle Maßnahmen zu treffen, um den Eintritt von Schäden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern."

5. Bei Auswirkungen auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist die DDR unverzüglich durch Zuruf (soweit erforderlich mittels Megaphon) auf die Auswirkungen hinzuweisen.

Anhalt für den Wortlaut eines solchen Protestes:

" Bei der letzten Sprengung (den letzten Sprengungen) sind Erd- und Gesteinsbrocken bis zu ....m auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geschleudert worden. Sie werden ersucht, derartige Auswirkungen zukünftig auszuschließen."

6. Wird diese Information nicht beachtet und kommt es zu weiteren Auswirkungen auf das Bundesgebiet, so ist vor Ort durch Zuruf (Megaphon mitführen!) zu protestieren.

Anhalt für den Wortlaut eines solchen Protestes:

" Ich protestiere gegen die bei den letzten Sprengungen erneut aufgetretenen Auswirkungen. Sie werden aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um weitere Auswirkungen auszuschließen."

Dem Protest ist in jedem Falle anzuschließen:

" Weitere Schritte bleiben vorbehalten."

7. Wird die eigene Grenzstreife durch den GZD abgelöst, so ist der ablösende Beamte genau einzuweisen. Umgekehrt ist vom GZD bei Ablösung durch eigene Kräfte Einweisung zu erbitten.

8. O. a. Bezug 3, Merkblatt für Streifenführer, ist überholt und zu vernichten. ~~1.0~~

*Schubarth-Engelschall*  
(Schubarth-Engelschall)

VS - Nur für den Dienstgebrauch

Merkblatt für Streifenführer

Betr.: Hinweise und Proteste durch den Streifenführer;

hier: Anhalte für den Wortlaut solcher Mitteilungen

1. Zurufe der DDR-GrTr bei Sprengarbeiten, bestimmte Sicherheitsabstände einzuhalten, sind mündlich wie folgt zu beantworten:

"Ich verwehre mich/weise zurück/protestiere gegen Ihre Aufforderung, einen Sicherheitsabstand einzuhalten. Ich weise Sie darauf hin, daß Sie nach der Vereinbarung über Grundsätze zur Schadensbekämpfung verpflichtet sind, alle Maßnahmen zu treffen, um den Eintritt von Schäden auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland zu verhindern."

2. Bei Sprengarbeiten außerhalb der von der DDR über Grenzinformationspunkte (GIP) angekündigten Zeiten bzw. Sprengbereichen, bei denen Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden können, ist die DDR-GrTr mündlich vor Ort auf diese Abweichung von der Ankündigung hinzuweisen.

Wortlaut einer solchen Mitteilung:

"Für die soeben durchgeführten Sprengarbeiten besteht kein Einvernehmen. Sie werden ersucht, sich bei der Durchführung der Sprengarbeiten an die von Ihnen angegebenen Zeiten/Ortsangaben gem. Ihrer Mitteilung über GIP .... vom ..... zu halten."

3. Bei Sprengungen, die nicht über GIP angekündigt worden sind und bei denen Auswirkungen auf Bundesgebiet nicht ausgeschlossen werden können, ist die DDR-GrTr mündlich vor Ort darauf hinzuweisen.

"Über die soeben durchgeführten Sprengarbeiten, die nicht angekündigt worden sind, besteht kein Einvernehmen. Sie werden ersucht, die Sprengarbeiten einzustellen und die Sprengarbeiten - wie bisher praktiziert - über den Grenzinformationspunkt anzukündigen, damit Sicherheitsmaßnahmen getroffen werden können."

4. Bei Auswirkungen von Sprengarbeiten auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland (Vorkommnis Grenze) ist die DDR-GrTr unverzüglich durch Zuruf - soweit erforderlich mittels Megaphon - auf diese Auswirkungen hinzuweisen.

- S -  
"Bei der letzten Sprengung (den letzten Sprengungen) sind Erd- und Gesteinsbrocken bis zu .....m auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland geschleudert worden. Sie werden ersucht, derartige Auswirkungen zukünftig auszuschließen."

Wird diese Information nicht beachtet und kommt es zu weiteren Auswirkungen auf das Bundesgebiet, so ist vor Ort durch Zuruf zu protestieren.

"Ich protestiere gegen die bei den letzten Sprengungen erneut aufgetretenen Auswirkungen. Sie werden aufgefordert, unverzüglich Maßnahmen zu treffen, um weitere Auswirkungen auszuschließen."

Dem Protest ist in jedem Falle folgender Satz anzuschließen:

"Weitere Schritte bleiben vorbehalten."

Verteiler: jeder Streifenführer  
Streifentaschen